

als in denjenigen Witgars, daß das Amt Liutbert eine Handhabe gab, seinen beherrschenden Einfluß auf den Kaiser zurückzudrängen. Karl selbst mag gefühlt haben, wie sehr seinem auseinanderfallenden Reich eine einheitliche Leitung nötig war. Vielleicht darf man so — nur als Vermutung freilich — annehmen, daß Liutward 882 nicht nur seine Stellung als Erzkanzler behaupten konnte, sondern — beide Ämter aufs neue in einer Hand vereinigend¹³⁾ — auch das des Erzkapellans hinzugewann. Dann müßte man hierin einen der Gründe für die Feindschaft der beiden Männer sehen.

Obwohl das Reich Ludwigs d. Jüngeren, das Karl im Frühjahr 882 zufiel, kaum kleiner und nicht weniger bedeutend war als das, über das der Kaiser bis dahin verfügte, konnte man zu diesem Zeitpunkt wohl kaum daran zweifeln, daß Liutward auch in dem vergrößerten Reiche Karls die Stellvertretung des Herrschers zufallen mußte. Allein sein Itinerar verrät die ungeheure Aktivität und Spannkraft des Bischofs¹⁴⁾. In Italien hatte sich Liutward eine Stellung geschaffen, wie sie vor ihm noch keiner der Erzkapelläne oder Erzkanzler eines karolingischen Herrschers eingenommen hatte. Seine Interventionen zeigen dies aufs deutlichste¹⁵⁾. Bei allen Vergünstigungen und Privilegierungen wirkte er ebenso mit wie bei den großen politischen und kirchlichen Entscheidungen. Man muß sich vor Augen halten, daß es bisher im Karolingerreich nicht üblich gewesen war, in den Königsdiplomen Intervenienten zu nennen¹⁶⁾. Zwar kam es seit Ludwig d. Frommen

¹³⁾ Fleckenstein, Hofkapelle S. 173 ff., 190.

¹⁴⁾ Daß sich Karls Itinerar oft durch eine beachtliche Beweglichkeit und Reisegeschwindigkeit auszeichnet, wurde schon mehrfach bemerkt (z. B. Kehr, Kanzlei Karls III. S. 5 f.). Man wird dies auch der Energie des Mannes zuschreiben müssen, der den Kaiser dauernd begleitete und ihn bei fast allen wichtigen Entscheidungen beriet, eben Liutward. Während der längerdauernden Aufenthalte Karls an einem Ort war Liutward mehrfach in wichtiger Mission in Italien (z. B. BM² 1639 e, 1716 a, 1717 b). Für die Herrschaft Karls III. wäre ein Itinerar Liutwards wohl nicht weniger aufschlußreich als das des Kaisers selbst.

¹⁵⁾ Fleckenstein, Hofkapelle S. 191 Anm. 184. J. Schur, Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche vom Tode Ludwigs d. Dt. bis Konrad I. (Veröff. d. Sektion f. Rechts- u. Staatswissenschaft d. Görres-Ges. 57, 1931) S. 35 ff., übersieht, daß die Intervention im ostfränkischen Reiche erst unter Arnulf und vor allem unter Ludwig d. Kind üblich wurde; er begeht außerdem den Fehler, nicht zwischen Petenten in eigener Sache und der Intervention zugunsten Dritter zu unterscheiden (so ist z. B. Liutbert von Mainz in DD 63, 64 nicht Intervenient, da ihm die beiden Klöster unterstanden). Die Schlüsse Schurs beruhen deshalb vielfach auf falschen Voraussetzungen.

¹⁶⁾ H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 2 (1931) 197 ff. G. Tessier, *Diplomatique royale française* (1962) S. 103 f.